



Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht, im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
1.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Privatkonto	5
3.1	Kontoführung	5
3.2	Kontoauszug	6
3.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	6
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	6
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	6
4.2	Lastschriftverkehr	8
4.3	Bargeldauszahlung	8
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	10
4.5	Überweisungsverkehr	12
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	18
4.6.1	Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge	18
4.6.2	Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen	18
4.6.2.1	Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung	18
4.6.2.2	Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)	18
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	19
4.8	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	19
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	20
5.1	Allgemein	20
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	20
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	20
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	21
5.5	Reiseschecks	21
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	21
5.7	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	21
6	Kredite	22
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	22
6.2	Avale	22
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	22
7	Auskünfte	23
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	23
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	23
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	23
9	Wertpapiergeschäft	24
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	24
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	25
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	27
10	Sonstiges	28
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	30

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto) 3,00 EUR

1.2 Vermögenswirksames Sparen

Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden 40,00 EUR

Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen) 20,00 EUR

1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Mietkautionskonto auf den Vermieter (Urkunde)	20,00 EUR
---	-----------

2 Zinssätze für Einlagen

Produkt	Zinssatz
Sparkonto (Loseblatt)	0,25 %
Mehrzins-Sparkonto	Ab EUR 0,01 0,25 % Ab EUR 10.000 0,30 % Ab EUR 50.000 0,40 % Ab EUR 100.000 0,50 %
Vermögenswirksame Leistungen	0,10 %
HD Anlagekonto 33	Mindestanlage 1 Mio. EUR 1,75 %
VR-Auszahlplan ab 2.500 EUR	Bis 30 Monate 1,60 % Bis 36 Monate 1,60 % Bis 48 Monate 1,60 %
VR-Flex-aktiv	Ab EUR 5.000 0,20 % Ab EUR 25.000 0,25 % Ab EUR 100.000 0,40 % Ab EUR 500.000 0,50 % Ab Mio EUR 1,0 0,75 %
Festgeld	1 Monate ab TEUR 5,0 0,50 % 1 Monate ab TEUR 50,0 1,00 % 1 Monate ab TEUR 250,0 1,50 % 1 Monate ab TEUR 500,0 1,70 % 3 Monate ab TEUR 5,0 1,00 % 3 Monate ab TEUR 50,0 1,25 % 3 Monate ab TEUR 250,0 1,70 % 3 Monate ab TEUR 500,0 1,90 % 6 Monate ab TEUR 5,0 1,00 % 6 Monate ab TEUR 50,0 1,25 % 6 Monate ab TEUR 250,0 1,70 % 6 Monate ab TEUR 500,0 1,80 % 9 Monate ab TEUR 5,0 1,00 % 9 Monate ab TEUR 50,0 1,30 % 9 Monate ab TEUR 250,0 1,60 % 9 Monate ab TEUR 500,0 1,70 % 12 Monate ab TEUR 5,0 1,30 % 12 Monate ab TEUR 50,0 1,40 % 12 Monate ab TEUR 250,0 1,50 % 12 Monate ab TEUR 500,0 1,70 %

Festgeld	18 Monate ab TEUR 5,0	1,10 %
	18 Monate ab TEUR 50,0	1,30 %
	18 Monate ab TEUR 250,0	1,40 %
	18 Monate ab TEUR 500,0	1,60 %
	24 Monate ab TEUR 5,0	1,50 %
	24 Monate ab TEUR 50,0	1,60 %
	24 Monate ab TEUR 250,0	1,60 %
	24 Monate ab TEUR 500,0	1,60 %
Festgeldkombi ¹	6 Monate ab TEUR 5,0	3,50 %
Sparbrief Typ V 3-5 Jahre (Mindestanlage 5.000 EUR)	3.Jahr	1,60 %
	4.Jahr	1,70 %
	5.Jahr	1,80 %
Sparbrief Typ R 3-5 Jahre (Mindestanlage 5.000 EUR)	3.Jahr	1,60 %
	4.Jahr	1,65 %
	5.Jahr	1,70 %
Wachstumssparen 5 Jahre (Mindestanlage 5.000 EUR) ²	1.Jahr	1,00 %
	2.Jahr	1,50 %
	3.Jahr	1,70 %
	4.Jahr	2,00 %
	5.Jahr	3,00 %

¹ Kombination von Wertpapieren und Gold

² Bei Wachstumssparen gilt eine 12-monatige Sperrfrist und eine 3-monatige Kündigungsfrist

3 Privatkonto 3.1 Kontoführung

Kontoführung und Leistung	HeidelbergerKomfort	HeidelbergerFlexibel	HeidelbergerDirekt	HeidelbergerFinance ³	Basiskonto
Kontoführung monatlich	11,90 EUR	3,90 EUR	4,90 EUR	0,00 EUR	2,90 EUR
HeidelbergerBONUS	1 Stern 10,90-EUR 2 Sterne 9,40 EUR 3 Sterne 6,90 EUR 4 Sterne 4,40 EUR	1 Stern 2,90 EUR 2 Sterne 1,40 EUR 3 Sterne 0,00 EUR	1 Stern 3,90-EUR 2 Sterne 2,40 EUR 3 Sterne 0,00 EUR		
Freiposten insgesamt⁴	50 Stück		50 Stück		
Zzgl: im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte Zahlungsaufträge z.Bsp. (Storno- u. Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist)					
Bargeldeinzahlung in Euro: am Schalter der HVB am Automaten der HVB	0,00 / 0,25 EUR 0,00 / 0,25 EUR	1,30 EUR 0,45 EUR	3,00 EUR 0,00 EUR	0,00 EUR 0,00 EUR	1,00 EUR ⁵ 0,80 EUR ⁶
Bargeldauszahlung in Euro: am Schalter der HVB am Automaten der HVB	0,00 / 0,25 EUR 0,00 / 0,25 EUR	1,30 EUR 0,45 EUR	3,00 EUR 0,00 EUR	0,00 EUR 0,00 EUR	1,00 EUR ⁷ 0,35 EUR ⁸
Kontoführung Online	0,00 / 0,25 EUR	0,25 EUR	0,00 / 0,20 EUR	0,00 EUR	0,20 EUR
Kontoführung beleglos	0,00 / 0,25 EUR	0,45 EUR	0,00 / 0,20 EUR	0,00 EUR	0,40 EUR
Dauerauftrag	0,00 / 0,25 EUR	0,45 EUR	0,00 / 0,20 EUR	0,00 EUR	0,40 EUR
Kontoführung beleghaft	0,00 / 0,25 EUR	1,30 EUR	3,00 EUR	0,00 EUR	1,30 EUR
Kontoführung Bezahlterminals	0,00 / 0,25 EUR	0,45 EUR	0,00 / 0,20 EUR	0,00 EUR	0,35 EUR
Kontoführung Datenträger	0,00 / 0,25 EUR	0,00 EUR	0,00 / 0,20 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Kontoführung Wertpapier	0,00 / 0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 / 0,20 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Kontoführung Scheck/ Einreichung	0,00 / 0,25 EUR	1,30 EUR	3,00 EUR	0,00 EUR	1,50 EUR
Kontoführung Sonstige	0,00 / 0,25 EUR	0,45 EUR	0,00 / 0,20 EUR	0,00 EUR	0,35 EUR
Kontoführung Sammler Online	0,00 / 0,25 EUR	0,25 EUR	0,00 / 0,20 EUR	0,00 EUR	0,15 EUR
Kontoführung Sammler beleglos	0,00 / 0,25 EUR	0,45 EUR	0,00 / 0,20 EUR	0,00 EUR	0,15 EUR
Sammler Dauerauftrag	0,00 / 0,25 EUR	0,45 EUR	0,00 / 0,20 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Kontoführung Sammler beleghaft	0,00 / 0,25 EUR	1,30 EUR	3,00 EUR	0,00 EUR	1,30 EUR
Kontoführung Sammler Bezahlterminals	0,00 / 0,25 EUR	0,45 EUR	0,00 / 0,20 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Kontoführung Sammler Datenträger	0,00 / 0,25 EUR	0,00 EUR	0,00 / 0,20 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Kontoführung Sammler Wertpapier	0,00 / 0,25 EUR	0,00 EUR	0,00 / 0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Kontoführung Sammler Scheck/pro Scheck	0,00 / 0,25 EUR	1,30 EUR	3,00 EUR	0,00 EUR	1,50 EUR
Kontoführung Sammler Sonstige	0,00 / 0,25 EUR	0,45 EUR	0,00 / 0,20 EUR	0,00 EUR	0,35 EUR
Dauerauftrag					
-Neuanlage	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
-Änderung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
-Ausführung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
-Löschung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
-Überträge per Dauerauftrag z.G. Sparkonto im Hause	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Kontoauszug (je Auszug Originalauszug)	Auszugskosten/ Versandkosten	Auszugskosten/ Versandkosten	Auszugskosten/ Versandkosten	Auszugskosten/ Versandkosten	Auszugskosten/ Versandkosten
-Auszugsdrucker	0,00 EUR / 0,00 EUR	0,00 EUR / 0,00 EUR	nur elektr. Kontoauszug (eKA)	0,00 EUR / 0,00 EUR	0,00 EUR / 0,00 EUR
-Selbstabholer	0,00 EUR / 0,00 EUR	0,00 EUR / 0,00 EUR		0,00 EUR / 0,00 EUR	0,00 EUR / 0,00 EUR
-Kontoauszug Bote	0,00 EUR / 0,95 EUR	0,00 EUR / 0,95 EUR		0,00 EUR / 0,85 EUR	0,00 EUR / 0,95 EUR
-Kontoauszug Schließfach	0,00 EUR / 0,00 EUR	0,00 EUR / 0,00 EUR		0,00 EUR / 0,00 EUR	0,00 EUR / 0,00 EUR
-Kontoauszug elektronisch / Mehrkonto	0,00 EUR / 0,00 EUR	0,00 EUR / 0,00 EUR		0,00 EUR / 0,00 EUR	0,00 EUR / 0,00 EUR
-Kontoauszug Zwangsauszug	0,00 EUR / 0,95 EUR	0,00 EUR / 0,95 EUR		0,00 EUR / 0,95 EUR	0,00 EUR / 0,95 EUR
-Postversand (tägl.)	0,00 EUR / 0,95 EUR	0,00 EUR / 0,95 EUR		0,00 EUR / 0,95 EUR	0,00 EUR / 0,95 EUR
Karten – Ausgabe einer Debitkarte	Jährlich	Jährlich	Jährlich	Jährlich	Jährlich
-girocard V-PAY	12,00 EUR	12,00 EUR	12,00 EUR	0,00 EUR	12,00 EUR
Karten – Ausgabe einer Kreditkarte	Siehe Position 4.4.2 des Preis- und Leistungsverzeichnisses	Siehe Position 4.4.2 des Preis- und Leistungsverzeichnisses	Siehe Position 4.4.2 des Preis- und Leistungsverzeichnisses	Siehe Position 4.4.2 des Preis- und Leistungsverzeichnisses	

³ Für Kunden im Alter 0-29, Neukunde Startguthaben 25,00 EUR, Neukunden/Bestandskunden 3% Zinsen für die ersten 500,00 EUR

⁴ Freiposten – bis 50 Posten 0,00 EUR, ab dem 51. Posten 0,25 EUR (HeidelbergerKomfort) bzw. 0,20 EUR (HeidelbergerDirekt).

⁵ Basiskonto ein Freiposten pro Monat

3.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker ⁹	0,00 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ¹⁰	0,00 EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 12 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ¹¹	0,00 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden ¹²	
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	1,00 EUR
• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	nach Zeitaufwand pro Std. 75,00 EUR mind. 7,50 EUR

3.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Safebag – Einzahlung (pro Safebag)*	5,00	EUR
Ausgabe von Rollengeld – Münzrollen (pro Rolle)	0,30	EUR
Sortenankauf vom Kunden	5,00	EUR
Kassen-Sortenverkauf an Kunden /	5,00	EUR
MailOrder Reisebank über 300 EUR Gegenwert	5,75	EUR
	(zw.50–299,99 EUR 10,75 EUR)	
Sortengeschäft mit Nichtkunden An-und Verkauf	10,00	EUR
Zusendungen von Anlagen - auf Kundenwunsch - ⁵	5,00	EUR
Erstellung eines Beleges über Umsätze - auf Kundenwunsch - ⁵	5,00	EUR
<u>Zahlungsverkehrsleistungen</u>		
-ZV-Software-Wartungspauschale monatlich	3,00	EUR
-Softwarewechsel / Systemwechsel mit Unterstützung durch Bank / Installation ProfiCash inkl. Einrichtung	49,90	EUR
* Safebaggebühren ab einer Menge, die über das normale Maß hinausgeht (z.B. größerer Gegenwert einer Spardose)		

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank¹³

Name der Bank (Zentrale): Heidelberger Volksbank eG
 Straße: Kurfürstenanlage 8
 PLZ/Ort: 69115 Heidelberg
 Telefon: 06221/514-0
 Telefax: 06221/514-360
 Internet: www.heidelberger-volksbank.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

⁶ Basiskonto ein Freiposten pro Monat

⁷ Basiskonto ein Freiposten pro Monat

⁸ Basiskonto ein Freiposten pro Monat

⁹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

¹⁰ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

¹¹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

¹² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

¹³ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde¹⁴

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register¹⁵

Sitz der Genossenschaft: Heidelberg
Amtsgericht Mannheim
Genossenschaftsregister Nr. 330031

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Bundesweite und regionale Feiertage

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdaten selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

¹⁴ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹⁵ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 1,50 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats 5,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 1,50 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard/ (Debitkarte)	- entfällt - EUR bzw. gem. Freipostenregelung s. 3.1	- entfällt - EUR bzw. gem. Freipostenregelung s. 3.1
mit unserer Mastercard (Kreditkarte) mit unserer Mastercard (Debitkarte) mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt % vom Umsatz mind. entfällt EUR entfällt % vom Umsatz mind. entfällt EUR	1,00 % vom Umsatz mind. 3,50 EUR 1,00 % vom Umsatz mind. 3,50 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	entfällt
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁶ und den EWR-Staaten ¹⁷ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 3,50 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁸ und den EWR-Staaten ¹⁹ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 3,50 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,50 % vom Umsatz mind. 3,50 EUR ²⁰
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,50 % vom Umsatz mind. 3,50 EUR

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	3,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	1,00 % vom Umsatz mind. 3,50 EUR
(zzgl. 1,50 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ²¹ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten ²²)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

¹⁶ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁷ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁸ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁹ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

²⁰ Wird nur bei Bargeldauszahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²¹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²² Wird nur bei Bargeldauszahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

- girocard – VPAY Gold – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	12,00 EUR
- Ersatzkarte ²³	0,00 EUR
- girocard – VPAY Standard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	12,00 EUR
- Ersatzkarte ²⁴	0,00 EUR
- digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	0,00 EUR
Auslandseinsatz ²⁵ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²⁶	1,50 % vom Umsatz mind. 0,77 EUR
	Max 3,83EUR
zzgl. 1,50 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt) ²⁷	

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

• Ersatzkarte ²⁸	
- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	je nach Kreditkartenart
- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
• zzgl. Versandkosten	
- bei Versendung im Inland	0,00 EUR
- bei Versendung in Europa	mind. 75,00 EUR
- bei Versendung weltweit	mind. 75,00 EUR
- bei Versendung per Kurier Karte / PIN im Inland / Ausland	mind. 75,00 EUR
• Auslandseinsatz ²⁹ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ³⁰	1,50 % vom Umsatz
• Sonstige Serviceleistungen	
- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	entfällt
- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	mind. 250,00 EUR
- Duplikats Erstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ³¹	5,00 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ³²	5,00 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ³³	10,00 EUR

²³ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²⁴ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²⁵ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁶ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁷ Wird nur bei Zahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁸ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²⁹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

³⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

4.4.2.1	BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)					
	<ul style="list-style-type: none"> ● pro Jahr 30,00EUR - für Studenten/Auszubildende Schüler, Minderjährige, Konto HeidelbergerFinance 0,00 EUR 					
4.4.2.2	ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)					
	<ul style="list-style-type: none"> ● pro Jahr 30,00 EUR ● Zusatzkarte pro Jahr 15,00 EUR ● Ersatzkarte³⁴ 0,00 EUR 					
4.4.2.3	GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)					
	<ul style="list-style-type: none"> ● pro Jahr 79,00 EUR ● Zusatzkarte pro Jahr 59,00 EUR ● Ersatzkarte³⁵ 0,00 EUR 					
4.4.2.4	ExclusiveCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)					
	<ul style="list-style-type: none"> ● pro Jahr 499,00 EUR ● Ersatzkarte pro Jahr³⁶ 0,00 EUR 					
4.4.2.5	BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)					
	<ul style="list-style-type: none"> ● pro Jahr 40,00 EUR ● Ersatzkarte pro Jahr³⁷ 0,00 EUR ● auf Anfrage: Kosten für ein individuelles Firmenlogo (pro Datei) incl. UST 250,00 EUR 					
4.4.2.6	VISA- BusinessCard Gold					
	<ul style="list-style-type: none"> ● pro Jahr 99,00 EUR ● Ersatzkarte pro Jahr³⁸ 0,00 EUR ● auf Anfrage: Kosten für ein individuelles Firmenlogo (pro Datei) incl. UST 250,00 EUR 					
4.4.2.7	Weitere Kartenprodukte					
	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 80%;">Kartensperre</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kartensperre auf Veranlassung des Kunden³⁹</td> <td style="text-align: right;">0,00 EUR</td> </tr> </table>	Kartensperre		Kartensperre auf Veranlassung des Kunden ³⁹	0,00 EUR	
Kartensperre						
Kartensperre auf Veranlassung des Kunden ³⁹	0,00 EUR					

³¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³⁴ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

³⁵ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

³⁶ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

³⁷ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

³⁸ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

³⁹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.4.4 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

keine	entfällt
-------	----------

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums⁴⁰ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁴¹

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

- beleglose Inlands- / SEPA-Aufträge - beleglose Auslands-Aufträge bis - belegte Aufträge bis	Uhr an Geschäftstagen der Bank.
---	---------------------------------

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

Erläuterung:

Der BANK bleibt dabei vorbehalten, die Annahmefristen zeitlich so festzulegen, dass diese nicht früher als 90 Minuten vor dem Ende der Öffnungszeiten der den Zahlungsverkehr abwickelnden (Haupt-) Stelle der BANK an den jeweiligen Geschäftstagen endet/enden. Für von dieser entfernt belegende Geschäftsstellen der BANK und solchen Geschäftsstellen die an ihren Geschäftstagen individuelle, von der (Haupt-) Stelle der BANK abweichende Öffnungszeiten haben, behält sich die BANK vor, die bei diesen geltenden Annahmefristen für belegte Zahlungsaufträgen individuell so zu einem früheren Zeitpunkt endend festzulegen, dass die der jeweiligen Geschäftsstelle während ihrer Öffnungszeiten zugegangenen belegten Zahlungsaufträge die (Haupt-) Stelle unter normalen Umständen regelmäßig noch rechtzeitig bis zum Ende der für die (Haupt-) Stelle geltenden Annahmefrist(en) körperlich ausgeliefert werden können.

⁴⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁴¹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴²	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. 10 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴³	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

⁴² Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁴³ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Überweisungsmodalitäten						
je Überweisung vom Girokonto						
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung**	als Echtzeit-Überweisung	als Eilüberweisung zusätzlich
Überweisungsart						
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	Je Kontomodell				0,00	7,50
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	Je Kontomodell				0,00	7,50
Überweisung mit Kontonummer/ Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,50 ‰ mind. 15,00 € max. 750,00 EUR	1,00 ‰ mind. 15,00 € max. 750,00 EUR	1,50 ‰ mind. 15,00 € max. 750,00 EUR	1,50 ‰ mind. 15,00 € max. 750,00 EUR		15,00
TIPANET - Liechtenstein bis CHF 10.000.000,00 - Tschechien bis CZK 400.000,00	15,00 EUR					
* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).						
** Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.						

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Beleghafte Überweisungen	Elektronisch übermittelte Überweisung
Alle EU- und EWR-Länder	1,50 ‰ mind. 15,00 € + Courtage 0,25 ‰ mind. 2,50 €; max. jeweils 750,00 EUR	1,00 ‰ mind. 15,00 € + Courtage 0,25 ‰ mind. 2,50 €; max. jeweils 750,00 EUR
TIPANET - Liechtenstein bis CHF 10.000.000,00 - Tschechien bis CZK 400.000,00	15,00 EUR	

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,50 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	5,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	5,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	Je nach Kontomodell
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	Je nach Kontomodell
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,50 ‰ mind. 15,00 € + Courtage (fällig bei Konvertierung) 0,25 ‰ mind. 2,50 € max. jeweils 750,00 EUR

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR⁴⁴) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung⁴⁵) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten⁴⁶)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden.

⁴⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁴⁵ Zum Beispiel US-Dollar.

⁴⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Beleghafte Überweisungen	Elektronisch übermittelte Überweisung
Alle EU- und EWR-Länder	1,50 ‰ mind. 15,00 € + Courtage 0,25 ‰ mind. 2,50 €; max. jeweils 750,00 EUR	1,00 ‰ mind. 15,00 € + Courtage 0,25 ‰ mind. 2,50 €; max. jeweils 750,00 EUR
TIPANET - Liechtenstein bis CHF 10.000.000,00	15,00 EUR	

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Abwicklung im TIPANET		als Echtzeit-Überweisung
	0	1	
TIPANET - Schweiz bis CHF 10.000.000,00 - Kanada (TIPA-cheque) bis CAD 50.000,00 - USA bis USD 99.999.999,99	15,00 EUR	15,00 EUR	
Mit IBAN in EURO an einen anderen Zahlungsdienstleister			0,00
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage		

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	5,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,50 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrages	1,50 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	5,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	
Alle Länder/Währungen	1,50 ‰ mind. 15,00 €+ Courtage (fällig bei Konvertierung) 0,25 ‰ mind. 2,50 € max. jeweils 750,00 EUR

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung⁴⁷ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

⁴⁷ Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Die Bank nimmt nicht am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Bei Streitigkeiten aus der Anwendung

- (1) der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen,
- (2) der §§ 491 bis 508, 511 und 655a bis 655d des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie Artikel 247a § 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch,
- (3) der Vorschriften betreffend Zahlungsdiensteverträge in
 - a. den §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
 - b. der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 (ABl. EU L 226 vom 9.10.2009, S. 11), die durch Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22) geändert worden ist, und
 - c. der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22), die durch die Verordnung (EU) Nr. 248/2014 (ABl. L 84 vom 20.3.2014, S. 1) geändert worden ist,
 - d. der Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 1),
- (4) der Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes, soweit sie Pflichten von E-Geld-Emittenten oder Zahlungsdienstleistern gegenüber ihren Kunden begründen,
- (5) der Vorschriften des Zahlungskontengesetzes, die das Verhältnis zwischen einem Zahlungsdienstleister und einem Verbraucher regeln,
- (6) der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs, wenn an der Streitigkeit Verbraucher beteiligt sind, oder
- (7) sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfte nach § 1 Abs. 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes oder Finanzdienstleistungen nach § 1 Abs. 1a Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen, zwischen Verbrauchern und nach dem Kreditwesengesetz beaufsichtigten Unternehmen

kann sich der Kunde für die Streitigkeiten nach den Nummern 1 bis 5 an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle und für die Streitigkeiten nach den Nummern 6 bis 7 an die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung der Deutschen Bundesbank ist erhältlich unter: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de. Die Verfahrensordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist erhältlich unter: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

keine	entfällt
-------	----------

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	0,00 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	5,50 EUR
Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	5,50 EUR
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	5,50 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	50,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	0,00 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	0,00 EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	10,00 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	3,00 ‰,	mindestens maximal	45,00 EUR _____ EUR
in Fremdwährung:	3,00 ‰,	mindestens maximal	45,00 EUR _____ EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens maximal	2,50 EUR _____ EUR

5.2.2 per Bankscheck

in Euro:	3,00 ‰,	mindestens maximal	45,00 EUR _____ EUR
in Fremdwährung:	3,00 ‰,	mindestens maximal	45,00 EUR _____ EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens maximal	2,50 EUR _____ EUR

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:	1,50 ‰,	mindestens maximal	15,00 EUR _____ EUR
in Fremdwährung:	1,50 ‰,	mindestens maximal	15,00 EUR _____ EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens maximal	2,50 EUR _____ EUR

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ⁴⁸	3 Tage nach Buchung
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

5.4.2 bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.5 Reiseschecks

Entfällt

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

5.7 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

keine	entfällt
-------	----------

⁴⁸ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

6	Kredite	
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	
6.1.1	bei der Kreditbearbeitung	
	Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden	75,00 € pro Stunde mind. je Konto 10,00 EUR
	zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ⁴⁹	0,00 EUR
	außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden ⁵⁰	75,00 € pro Stunde mind. je Konto 10,00 EUR
	Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	75,00 € pro Stunde mind. je Konto 10,00 EUR
	Die nachträgliche Änderung eines Abrechnungskontos für den Rateneinzug bei Darlehen	15,00 EUR
	Haftentlassung eines Darlehnsnehmer (Wunsch vom Kunde)	75,00 € pro Stunde mind. 500,00 EUR
	Zahlungs-/Finanzierungsbestätigung an Fertighausanbieter	pauschal pro Objekt 750,00 EUR Avalprovision 0,00 %
	Bearbeitungsentgelt im Zuge von Leistungsstörungen während der Laufzeit bzw. Zinsbindung	250,00 EUR
6.1.2	bei der Sicherheitenbearbeitung	
	Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	15,00 EUR
	Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren, soweit gesetzlich zulässig)	15,00 EUR
	Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	mind. je Sicherheit 150,00 EUR/ 75,00 EUR pro Stunde
	Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	fremde und eigene Kosten mind 150,00,00 EUR/ 75,00 EUR pro Stunde
	sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	mind. je Sicherheit 150,00 EUR/ 75,00 EUR pro Stunde
6.2	Avale	
	Provision	3,00 EUR/%
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	
	Erstellung eines SEPA-Mandats	15,00 EUR

⁴⁹ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

⁵⁰ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

7	Auskünfte	
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	
	Bankauskunft im Inland einholen	15,00 EUR
	Bankauskunft im Ausland einholen	25,00 EUR
	sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)	20,00 EUR
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	
	Auskunft erteilt	20,00 EUR
	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	
	keine	entfällt
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	
	Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für je nach Größe	von 30,00 EUR bis 260,00 EUR
	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	
	Keine	entfällt

9 Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: % vom Kurswert (KW) / Nennwert (NW) Mind. 20,00 €	Online-Brokerage Provision:% vom Kurswert (KW) / Nennwert (NW) Stückgebühr 12,00 €	Provision:% vom Kurswert (KW) /Nennwert (NW) Mind. 40,00 €	Online-Brokerage Provision:% vom Kurswert (KW) / Nennwert (NW) Stückgebühr 37,00 €
Aktien	1,00 % vom KW	0,25 % vom KW	1,00 % vom KW	0,25 % vom KW
Optionsscheine	1,00 % vom KW	0,25 % vom KW	1,00 % vom KW	0,25 % vom KW
Verzinsliche Wertpapiere	0,50 % vom KW	0,125 % vom KW	0,50 % vom KW	0,125 % vom KW
Wandelanleihen/Optionsanleihen	0,50 % vom KW	0,125 % vom KW	0,50 % vom KW	0,125 % vom KW
Zero Bonds	0,50 % vom KW	0,125 % vom KW	0,50 % vom KW	0,125 % vom KW
Genussscheine/Genussrechte	0,50 % vom KW	0,125 % vom KW	0,50 % vom KW	0,125 % vom KW
Investmentanteile über Börse	0,50 % vom KW	0,125 % vom KW	0,50 % vom KW	0,125 % vom KW
Bezugsrechte/Teilrechte	siehe Punkt 9.2.3	entfällt	siehe Punkt 9.2.3	entfällt
Sonstige Wertpapiere	0,50 - 1,00 % v. KW	0,125 – 0,25 % v. KW	0,50 - 1,00 % v. KW	0,125 – 0,25 % v. KW
Kosten pro Sparplanausführung (Aktien/ETF)				1,50 EUR
meinDepot für junge Kunden (bis 30 Jahre)				
alle über Quotrix und Tradegate	4,95 EUR	4,95 EUR		
-Für alle anderen Börsen gelten die regulären Wertpapierkonditionen in Abhängigkeit vom Vertriebskanal				
DZ Bank Derivate	4,95 EUR	4,95 EUR		
Kosten pro Sparplanausführung (Aktien/ETF)				0,00 EUR

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Weiterhin erhebt die Bank für die Ausführung von Kauf- und Verkaufsaufträgen ein Entgelt in Höhe von 1,00 EUR pro Auftrag

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,⁵¹ -änderung und -streichung 2,50 EUR pro Auftrag

⁵¹ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum
Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	kostenlos	kostenlos
Sonstige Gesellschaften	0,50 % mind. 20,00 EUR	0,125 % zzgl. Stückgebühr 12,00 EUR ggfls. fremde Auslagen
Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	Zum jeweils gültigen Ausgabe-preis	Zum jeweils gültigen Ausgabe-preis
Sonstige Gesellschaften	Zum jeweils gültigen Ausgabe-preis	Zum jeweils gültigen Ausgabe-preis
Rückgabe von Investmentanteilen		
Investmentanteile des Verbundes	kostenlos	kostenlos
Sonstige Gesellschaften	0,50 % mind. 20,00 EUR	0,125 % zzgl. Stückgebühr 12,00 EUR ggfls. fremde Auslagen

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Weiterhin erhebt die Bank für die Ausführung von Kauf- und Verkaufsaufträge ein Entgelt pro Auftrag. Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.	1,00 EUR
Fondssparplan ins Bankdepot, Preis pro ausgeführter Order	1,50 EUR

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das laufende abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.⁵²

Die Berechnung erfolgt halbjährlich vierteljährlich für den vorangegangenen Berechnungszeitraum auf den Depotbestand per 31.03. 30.06. 30.09. 31.12.⁵³

	Berechnungsmodus	Girosammelverwahrung	Streifbandverwahrung	Wertpapierrechnung
Aktien	Kurswert	1,4875‰	1,785‰	2,975‰
Optionsscheine	Kurswert	1,4875‰	1,785‰	2,975‰
Verzinsliche Wertpapiere	Kurswert	1,4875‰	1,785‰	2,975‰
Inhaberschuldverschreibungen				
eigene	kostenlos	1,4875‰	1,785‰	2,975‰
Verbund	Kurswert	1,4875‰	1,785‰	2,975‰
fremd	Kurswert	1,4875‰	1,785‰	2,975‰
Wandelanleihen	Kurswert	1,4875‰	1,785‰	2,975‰
Optionsanleihen	Kurswert	1,4875‰	1,785‰	2,975‰
Zero Bonds	Kurswert	1,4875‰	1,785‰	2,975‰
Genussscheine	Kurswert	1,4875‰	1,785‰	2,975‰
Investmentanteile				
Verbund	Kurswert	1,4875‰	1,785‰	2,975‰
fremd	Kurswert	1,4875‰	1,785‰	2,975‰
Bezugsrechte/Teilrechte	Kurswert	1,4875‰	1,785‰	2,975‰
Sonstige Wertpapiere	Kurswert	1,4875‰	1,785‰	2,975‰
Bestände ohne Kurswert	mind. Bestandsposten-Gebühr			

- Mindestpreis pro Depot (inkl. USt) 17,85 EUR

- Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt) 5,95 EUR

⁵² Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

⁵³ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

- Depot ohne Bestand (inkl. USt) entfällt
- Die Verwahrung für meinDepot kostenfrei

9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

- Girosammelverwahrung 50,00 EUR
- Streifbandverwahrung entfällt
- Wertpapierrechnung entfällt

9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

	Inland EUR	Ausland EUR
jungen Aktien	In Abhängigkeit von den Bestimmungen des Unternehmens zur jeweiligen Kapitalmaßnahme	
Options-, Wandelanleihen		
Genussscheinen		
Ausgabe von Bonus- und Berichtigungsaktien, Stockdividenden, Split und Umtausch, Spin off, Reverse Split, Re-Investitionen		

An- und Verkauf von Bezugsrechten

Kurswert	Entgelt Inland	Entgelt Ausland
bis 10,00 Euro	kostenlos	kostenlos
bis 250,00 Euro	3,50 Euro pro Order	6,00 Euro pro Order
bis 499,99 Euro	7,50 Euro pro Order	10,00 Euro pro Order
ab 500,00 Euro normale Ausführungskosten gem. Position 9.1.1		

9.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt)	0,00 EUR
Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden	Börsengebühr
Ausübung von Wandelrechten	Börsengebühr

9.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)⁵⁴

pro Auftrag fremde Kosten EUR

9.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	25,00 EUR zzgl. fremde Kosten
Abrechnungskorrekturen (Zinsabschlagsteuer, Kapitalertragsteuer, Körperschaftsteuer) auf Wunsch des Kunden	mind. 25,00 EUR

9.2.7 Auf Kundenwunsch Erstellen von:

Depotaufstellung (inkl. USt)	mind. 25,00 EUR pro Std. 75,00 EUR
Zweitschriften (inkl. USt)	mind. 10,00 EUR pro Std. 75,00 EUR

9.2.8 Weitere Dienstleistungen

Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt)	fremde Kosten EUR
Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt)	35,00 EUR

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Umtausch von Wertpapier-Urkunden	Fremde Kosten
Aufwandsersatz für Porto / Auslagen	0,85 EUR

9.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)

9.3.1 Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)

EUR/DEM-Kupons/ fällige Wertpapiere	50,00 EUR 0,25 % mind. 50,00 € max. 100,00 €
Fremdwährungskupons/ fällige Wertpapiere	50,00 EUR 0,25 % mind. 50,00 € max. 100,00 €
EUR-Gutschrift	50,00 EUR 0,25 % mind. 50,00 € max. 100,00 €

9.3.2 Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt)

Währungsgutschrift	entfällt
fremde Kosten EUR	

9.3.3 Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) (inkl. USt)

Inland	50,00 EUR
Ausland	entfällt EUR

⁵⁴ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

9.3.4 Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt)

mind. 25,00 EUR
pro Std. 75,00 EUR
zzgl. fremde Gebühren

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Überprüfung von Wertpapierurkunden im Kundenauftrag (inkl. USt.) nach Arbeitsanfall	mind. 25,00 EUR pro Std. 75,00 EUR
Aufnahme von Wertpapieren in die Oppositionsliste (inkl. USt.)	mind. 25,00 EUR

Ausbuchung pro Gattung von wertlosen Wertpapieren (inkl. USt) 5,95 EUR

10 Sonstiges

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	10,00 EUR
- ansonsten ⁵⁵	pro Std. 75,00 EUR
Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	2,55 EUR
Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	2,55 EUR
Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,40 EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	15,00 EUR
- Abrechnung pro Auszugsnummer / Monat	5,00 EUR
- ansonsten	pro Std. 75,00 EUR
Vertrag zugunsten Dritter	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	50,00 EUR
- ansonsten	50,00 EUR
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	200,00 EUR
- ansonsten	200,00 EUR
Erträgnisaufstellung	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	15,00 EUR
- ansonsten	15,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	10,00 EUR
- ansonsten	10,00 EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁵⁶	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	35,00 EUR
- ansonsten	35,00 EUR

⁵⁵ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

⁵⁶ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

Mahnung ⁵⁷	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	3,00 EUR
- ansonsten	3,00 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/ Verwaltungsgeschäft)	75,00 EUR/Stunde
- ansonsten	75,00 EUR/Stunde
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/ Verwaltungsgeschäft)	75,00 EUR/Stunde
- ansonsten	250,00 EUR/Stunde

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

<u>Ladestation Elektromobilität</u>	
DC-Schnellladung pro Ladung	6,85 EUR
AC-Schnellladung pro Ladung	4,95 EUR

⁵⁷ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.
Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Die Bank nimmt nicht am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Bei Streitigkeiten aus der Anwendung

- (1) der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen,
- (2) der §§ 491 bis 508, 511 und 655a bis 655d des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie Artikel 247a § 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch,
- (3) der Vorschriften betreffend Zahlungsdiensteverträge in
 - a. den §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
 - b. der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 (ABl. EU L 226 vom 9.10.2009, S. 11), die durch Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22) geändert worden ist, und
 - c. der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22), die durch die Verordnung (EU) Nr. 248/2014 (ABl. L 84 vom 20.3.2014, S. 1) geändert worden ist,
 - d. der Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 1),
- (4) der Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes, soweit sie Pflichten von E-Geld-Emittenten oder Zahlungsdienstleistern gegenüber ihren Kunden begründen,
- (5) der Vorschriften des Zahlungskontengesetzes, die das Verhältnis zwischen einem Zahlungsdienstleister und einem Verbraucher regeln,
- (6) der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs, wenn an der Streitigkeit Verbraucher beteiligt sind, oder
- (7) sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfte nach § 1 Abs. 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes oder Finanzdienstleistungen nach § 1 Abs. 1a Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen, zwischen Verbrauchern und nach dem Kreditwesengesetz beaufsichtigten Unternehmen

kann sich der Kunde für die Streitigkeiten nach den Nummern 1 bis 5 an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle und für die Streitigkeiten nach den Nummern 6 bis 7 an die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung der Deutschen Bundesbank ist erhältlich unter: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de. Die Verfahrensordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist erhältlich unter: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Heidelberg, 10.04.2025

Produkt- und Organisationsmanagement

Vorstand